

STADTBIBLIOTHEK

ZÜRICH

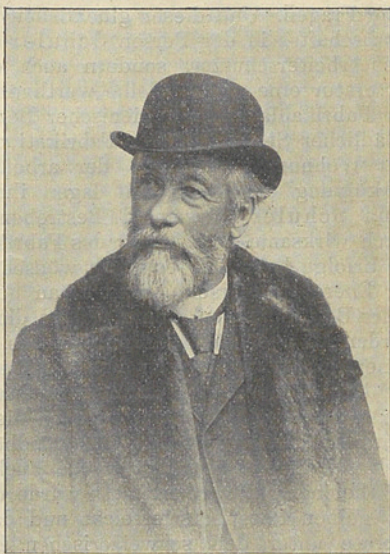
## Nekrolog.

Dr. Fridolin Schuler †.

— x —

Am 8. Mai d. J. ist ein Mann dahingegangen, dem ein bleibendes Andenken zu bewahren Pflicht nicht nur seiner ärztlichen Kollegen im In- und Auslande, sondern der gesammten schweizerischen Bevölkerung ist — der ehemalige eidgenössische Fabriksinspektor Dr. Fridolin Schuler. Den Wunsch der Redaktion, diesem Manne hier einen Nachruf zu widmen, erfülle ich deshalb mit grosser Bereitwilligkeit.

Als Sohn eines Dorfpfarrers wurde Schuler am 1. April 1832 im Kanton Glarus (Schweiz) geboren. Nachdem er die Schulen seines heimathlichen Dörfchens absolvirt und sich bei seinem Vater zum Eintritt ins Gymnasium vorbereitet hatte, siedelte er nach Aarau über, wo er die Kantonschule besuchte. Seine medizinischen Studien machte er an den Universitäten Zürich (1851/53), Würzburg (1853), Prag, Wien und Paris. Im Jahre 1856 etablirte er sich in Mollis (Kanton Glarus) als Arzt und lag diesem Berufe in der genannten Gemeinde bis zum Jahre 1878 ob. In kurzer Zeit war er der beliebteste Rathgeber seines Volkes in kranken und gesunden Tagen. Rasch rief ihn das Vertrauen seiner Mitbürger in eine Reihe von Beamtungen im Medizinal-, Schul- und Gerichtswesen. Als Mitglied der glarnerischen Sanitätscommission machte er sich namentlich um die Errichtung von Krankenhäusern und um die Organisation der Krankenpflege verdient. Im Jahre 1867 wurde Schuler in die Dreiercommission gewählt, der die Aufsicht über die Durchführung des glarnerischen Fabrikgesetzes von 1864



Fridolin Schuler.

übertragen worden war. Hauptsächlich seinem feinen Takte und seiner consequenten Unparteilichkeit gelang es, die sowohl von den Arbeitern als von den Unternehmern misstrauisch aufgenommene Neuerung einzubürgern, die vorhandenen Vorurtheile langsam zu zerstreuen und die amtliche Inspektion als eine Wohlthat empfinden zu lassen. Und als dann die eidgenössischen Bundesbehörden an die Schaffung des schweizerischen Fabrikgesetzes herantraten, nahm Schuler hervorragenden Antheil an den Vorarbeiten. Es ehrte ihn in Folge dessen der schweizerische Bundesrath im August 1878 durch die Wahl zum eidgenössischen Fabrikinspektor des ersten Kreises, in welcher Stellung Schuler bis ungefähr ein Jahr vor seinem Lebensende verblieb. Er ist als der eigentliche Schöpfer des Fabrikinspektorates zu bezeichnen. Auf Grund seiner langjährigen, auf kantonalem Gebiete gesammelten Erfahrungen konnte Schuler seine Kollegen in das Amt einführen, welchem Zwecke eine gemeinschaftliche, vier Monate umfassende Studienreise durch die Fabriketablissemments der ganzen Schweiz diente. Auch hier half ihm sein natürlicher Takt über manche Klippen hinweg. Er war sich bewusst, dass das Schicksal des Gesetzes von einer vorsichtigen und klugen Aufsicht über seine Durchführung abhängt. In hoher, idealer Auffassung seines Amtes suchte er in erster Linie überall durch wissenschaftlichen Ernst und durch Belehrung zu wirken.

Sehr zu Gute kamen der Thätigkeit Schuler's als Fabrikinspektor seine medizinischen Kenntnisse und sein Sinn für volkswirtschaftliche Fragen. Und dieser glücklichen Verbindung von Arzt und Volkswirtschaftler in der Person Schuler's verdankt nicht nur die Praxis des Arbeiterschutzes, sondern auch die soziale und sozialpolitische Litteratur eine grosse Reihe werthvoller Arbeiten. Die Verbesserung der Fabrikanlagen in hygienischer Beziehung, das Verbot gesundheitsschädlicher Stoffe bei der Fabrikation, die Hebung der Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung, sowie die Verkürzung der Arbeitszeit lagen ihm vor allem am Herzen. Und wenn Schuler in seinem Bestreben, die Lage der Arbeiterklasse durch wirksame Anwendung des Fabrikgesetzes zu heben, nicht immer die Erfolge hatte, die er selbst wünschte, so lag dies nicht an mangelnder Energie seinerseits, sondern an dem Fehlen ausreichender gesetzlicher Bestimmungen, durch welche die Unternehmer hätten gezwungen werden können, die Anordnungen des Fabrikinspektorates zu erfüllen, namentlich aber auch an dem passiven Widerstande, den er vielfach bei den mit der Durchführung des Gesetzes betrauten kantonalen Behörden fand. Seinen Kampf gegen die Verwendung des gelben Phosphors bei der Fabrikation von Zündhölzern sah Schuler schliesslich doch von Erfolg gekrönt; wurde auch das von ihm verlangte Zündhölzchenmonopol verworfen, so wurde doch das Verbot der Verwendung des gelben Phosphors erreicht und damit der furchtbaren Phosphornekrose unter den schweizerischen Zündhölzchenarbeitern Halt geboten.

Die schriftstellerische Thätigkeit Schuler's auf dem Gebiete der Gewerbehygiene und des Arbeiterschutzes im weitesten Sinne war eine sehr umfangreiche und begründete seinen internationalen Ruf. Zahlreiche Arbeiten aus seiner Feder finden sich in der Deutschen

Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, in Braun's Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, in Wolf's Zeitschrift für Sozialwissenschaft, in der Zeitschrift für schweizerische Statistik und im Correspondenzblatt für Schweizer Aerzte. Aus dem Gebiete der Gewerbehygiene nennen wir unter anderen: „Die Glarnerische Baumwollindustrie und ihr Einfluss auf die Gesundheit der Arbeiter“, „Ueber die praktische Durchführung der Fabrikhygiene“, „Ueber die Zündholzfabrikation in der Schweiz“, „Die schweizerischen Stickereien und ihre sanitarischen Folgen“, „Ueber Bleivergiftung von Jacquardwebern“, „Die Ueberbürdung der Arbeiterinnen und Kinder in Fabriken“, „Das Chromblei in der Industrie“, „Die hygienischen Verhältnisse der Müller in der Schweiz“, „Das Verbot der Phosphorzündhölzchen“. — Von den Publikationen Schuler's über die Wohnungs- und Ernährungsfrage mit Bezug auf die Arbeiter erwähnen wir folgende: „Die Ernährungsweise der arbeitenden Klassen in der Schweiz“, „Die Leguminosen als Volksnahrung“, „Die Fabrikwohnhäuser in der Schweiz“, „Die soziale Aufgabe der Lebensmittelchemie“. Unter den Arbeiten ökonomischer und sozialpolitischer Natur sind besonders hervorzuheben: „Der Normalarbeitstag in seinen Wirkungen auf die Produktion“, „Die obligatorische Krankenversicherung in der Schweiz“, „Die Arbeitslöhne in den industriellen Betrieben“, „Die Verkürzung der Samstagmittag-Fabrikarbeit in der Schweiz“, „Das Fabrikgesetz und die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Industrie“, „Zwanzig Jahre Normalarbeitstag in der Schweiz. Erfolge und Bedingungen der Weiterbildung“, „Die sozialen Zustände in der Seidenindustrie der Ostschweiz“, „Zur Organisation unserer Krankenkassen“, „Ueber den Einfluss der Fabrikarbeit auf die geistige Entwicklung der Arbeiterschaft“. Nicht unerwähnt darf bleiben eine hervorragende, im Verein mit A. E. Burkhardt durchgeführte Arbeit statistischer Natur: „Untersuchungen über die Gesundheitsverhältnisse der Fabrikbevölkerung in der Schweiz, mit besonderer Berücksichtigung des Krankenkassenwesens“. Dazu kommen dann die offiziellen Berichte über die Thätigkeit der eidgenössischen Fabrikinspektoren und zahlreiche, theils gedruckte, theils nicht publizierte Gutachten, die Schuler als Fabrikinspektor entweder allein oder gemeinschaftlich mit seinen Kollegen zu Händen des Bundesrathes abfasste. Ueberhaupt ist der Einfluss Schuler's auf die moderne Arbeiterschutzgesetzgebung von weittragender Bedeutung geworden. Nicht nur einzelne schweizer Kantone haben ihre Gesetzesentwürfe auf diesem Gebiete von ihm begutachten lassen, auch benachbarte und andere europäische Staaten haben seine autoritative Meinung verschiedentlich eingeholt. Auf den internationalen Kongressen für Hygiene und Demographie, von denen Schuler einige im Auftrage des schweizerischen Bundesrathes besuchte, war er ein geschätzter Mitarbeiter in Fragen des Arbeiterschutzes und ein gern gesehener Gast.

Ausgestattet mit Eigenschaften, die ihn zu dem schwierigen Amte, das er während beinahe 25 Jahren bekleidete, wie geschaffen machten, war Schuler wie selten einer befähigt, das unter schweren Geburtnöthen zu Stande gekommene eidgenössische Fabrikgesetz zur Geltung zu bringen. Solide wissenschaftliche Bildung, praktischer Verstand

und ein weitsichtiger Blick bildeten den Grundzug seiner gewinnenden, liebenswürdigen Persönlichkeit. Er wird denen, die das Glück hatten, mit ihm näher bekannt zu sein, in unvergesslicher Erinnerung bleiben; aber auch die Fernerstehenden, die ihn nur als Beamten oder wissenschaftlichen Arbeiter kennen gelernt haben, werden stets sein Andenken in Ehre halten. Erismann (Zürich).

